

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie bereits in **info 5** mitgeteilt erfolgt die Zahlungsabwicklung bei der Mittagsversorgung ausschließlich bargeldlos. Das bedeutet, dass alle Nutzer der neuen Kantine über eine aufgeladene Geldkarte verfügen müssen. Hier nun nochmals einige Antworten zu häufig gestellten Fragen, die die Benutzung einer Geldkarte betreffen:

### **Was ist die Geldkarte?**

Die Geldkarte ist eine „elektronische Geldbörse“. Der Karteninhaber lädt den Chip seiner BankCard auf und kann damit kleinere Beträge bequem bargeldlos bezahlen – immer passend, auf den Cent genau.

### **Wie erhalte ich eine Geldkarte, muss es die Geldkarte einer bestimmten Bank sein?**

SchülerInnen, die noch keine BankCard mit Geldkartenfunktion haben, können bei der Kreissparkasse, der Hypo-Vereinsbank, der Sparda-Bank, der Volks-, Raiffeisenbank und sonstigen Geldinstituten ein kostenfreies Konto für Kinder/Jugendliche eröffnen und erhalten dabei die Geldkarte. Verwendet werden können alle BankCards mit Chip.

### **Wo und wie kann ich die Geldkarte aufladen, was kostet der Aufladevorgang?**

Geldkarten können in der Regel an Geldautomaten bzw. an speziellen Lade- oder Serviceterminals der jeweiligen Bank kostenlos aufgeladen werden. Dazu wird die PIN-Nummer benötigt. Der Ladebetrag ist frei wählbar (bis max. 200 Euro), ein Überziehen des Kontos ist nicht möglich. Der Aufladebetrag sollte bei SchülerInnen nicht zu hoch sein (Verlust, Diebstahl), auch ist beim Aufladevorgang darauf zu achten, dass kein Dritter Kenntnis von der PIN-Nummer erlangt. In der neuen Kantine der Schule wurde von der Kreissparkasse Traunstein-Trostberg zusätzlich ein Ladeterminal aufgestellt, das von **Kartennutzern sämtlicher Geldinstitute kostenlos** genutzt werden kann.

### **Wo kann ich die Geldkarte entladen, wenn ich diese nicht mehr benötige bzw. sie verfällt und gegen eine neue ausgetauscht werden soll?**

Die Geldkarte kann bei der jeweiligen Bank entladen werden, und zwar an Ladeterminals, Geldausgabeautomaten oder Service-Terminals. Das Guthaben wird auf dem zugehörigen Konto gutgeschrieben. Abgelaufene Karten können bis zu drei Monaten nach dem Verfallsdatum entladen werden, außerdem können SchülerInnen noch bis zu sechs Monaten nach dem Ablaufdatum mit dem Guthaben ihrer „elektronischen Geldbörse“ bezahlen.

### **Was geschieht, wenn die Geldkarte defekt ist?**

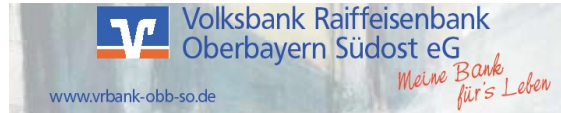
Die kontoführende Bank überprüft, ob der Chip beschädigt ist. Ist der Defekt nicht zu beheben, dann wird das Guthaben auf der Geldkarte erstattet.

### **Was passiert, wenn die Geldkarte verloren bzw. gestohlen wird?**

Bei Verlust oder Diebstahl muss die Karte sofort gesperrt werden (**zentrale Sperrnummer: 116116**). Dies schützt jedoch nicht das Geldkartenguthaben, da die Geldkartenfunktion nicht gesperrt werden kann. Das Restguthaben, das zum Zeitpunkt des Verlustes bzw. Diebstahls auf der Geldkarte gespeichert war, ist möglicherweise verloren. Ein unehrlicher Finder oder Dieb könnte die Geldkarte zur Bezahlung verwenden, da hierzu keine Legitimation durch PIN-Eingabe oder Unterschrift erforderlich ist (Guthaben ist mit Bargeld gleichzusetzen). Der Schaden hält sich jedoch meist in Grenzen, da sich auf der Karte in der Regel nur Kleinbeträge befinden. Der Ver-

lust der Karte muss aber nicht zwangsläufig zu einem Missbrauch führen. Im Gegensatz zu Bargeld besteht sogar eher die Chance, dass ein ehrlicher Finder die Karte bei der Bank abgibt.

***Diese Banken sponsern unsere bargeldlose Zahlungsabwicklung***



Mit freundlichen Grüßen

K.Kiesl  
Oberstudiendirektor